

**ZECH Ingenieurgesellschaft mbH**  
Benannte Messstelle nach  
§ 29b BImSchG  
für Geräusche und Erschütterungen  
(Gruppen V und VI)

Schallschutzprüfstelle für  
Güteprüfungen gemäß DIN 4109

Akkreditiertes Prüflabor nach  
DIN EN ISO/IEC 17025:2018 und  
CEN/TS 15675:2007 für Chemie  
und Akustik

ZECH Ingenieurgesellschaft mbH • Hessenweg 38 • 49809 Lingen

Gemeinde Apen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr  
Herrn Rosendahl  
Hauptstraße 200  
26689 Apen

Datum: 02.06.2022 / Ha  
Bearbeiter: Sabine Lehmköster  
Telefon: 0591 - 800 16-22  
Telefax: 0591 - 800 16-20  
E-Mail: lehmkoester@zechgmbh.de  
Internet: www.zechgmbh.de

**Schalltechnische Stellungnahme zur Verkehrslärmsituation im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 "Ehemaliges Dockgelände" in 26689 Apen-Augustfehn**  
**Ergänzende Stellungnahme zum schalltechnischen Bericht Nr. LL15609.1/01 vom 10.06.2021**  
**Unsere Projekt-Nr. LL15609.1**

Sehr geehrter Herr Rosendahl,

auf Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Abstimmungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 "Ehemaliges Dockgelände" in 26689 Apen-Augustfehn ergibt sich folgende schalltechnische Stellungnahme:

## **1 Situation und Aufgabenstellung**

Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 "Ehemaliges Dockgelände" in 26689 Apen-Augustfehn ist im Rahmen dieser ergänzenden Stellungnahme zum schalltechnischen Bericht Nr. LL15609.1/01 vom 10.06.2021 zu untersuchen, ob sich die Planungsänderungen auf die textlichen Festsetzungen zum Lärmschutz auswirken.

Gegenstand der Änderungen ist, dass die zulässige Geschossigkeit und Gebäudehöhe im südwestlichen Teilbereich im MI3 zurückgenommen wird (von 25 m auf 12 m) und im MI4 erhöht wird (von 12 m auf 15 m). In der Anlage 1 ist eine Kopie des Vorentwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes [1] beigelegt.

## **2 Ausgangsdaten und Beurteilungsgrundlagen**

Die Berechnung und Beurteilung der Verkehrslärmsituation erfolgt auf Grundlage der im schalltechnischen Bericht Nr. LL15609.1/01 vom 10.06.2021 [2] aufgeführten Ausgangsdaten, Verkehrsprognosen, Berechnungsverfahren und Beurteilungsgrundlagen. Auf eine Wiedergabe wird an dieser Stelle verzichtet.

Gemäß der derzeit geltenden DIN 18005-1 "Schallschutz im Städtebau" sind die Beurteilungspegel im Einwirkungsbereich von Straßen nach den RLS-90 zu berechnen. Änderungen - mit Anwendung der RLS-19 - sind nur im Entwurfsstatus der E DIN 18005:2022-02 enthalten. Dieser Entwurf ist noch nicht als Endfassung verabschiedet worden und wird demzufolge nicht berücksichtigt

.../2

### **3 Beurteilung der 1. Änderung - MI3**

Im MI3 wird die zulässige Geschossigkeit und Gebäudehöhe von 25 m auf 12 m reduziert. Damit sind entgegen der bisher beurteilten Planung im MI3 nur noch bis zu 3 Vollgeschosse (III) zuzüglich einem Staffel-/Dachgeschoss zulässig.

Wie im Kapitel 3.8 des Berichtes Nr. LL15609.1/01 [2] aufgeführt, haben die damaligen Berechnungen bereits ergeben, dass die Verkehrslärmbelastung im Nahbereich der Gleiswege - wie hier im MI3 - ab dem 4. Obergeschoss eher wieder abnehmen. Die Verkehrslärsituation ab dem 4. OG war somit im Nahbereich der Gleiswege - wie hier im MI3 - für textliche Festsetzungen zur Lärmvorsorge nicht maßgeblich.

Die planerische Änderung in diesem Bereich - mit möglichen schützenswerten Nutzungen bis zu einem Staffel-/Dachgeschoss im 3. OG - hat somit im MI3 keine Auswirkungen auf die Festsetzungen zur Lärmvorsorge.

### **4 Beurteilung der 1. Änderung - MI4**

Im MI4 wird die zulässige Geschossigkeit und Gebäudehöhe von 12 m auf 15 m erhöht. Damit sind entgegen der bisher beurteilten Planung (III) im MI4 bis zu 4 Vollgeschosse (IV) zuzüglich eines Staffel-/Dachgeschosses mit schützenswerten Nutzungen im 4. Obergeschoss möglich. Die Fläche des MI4 befindet sich nicht mehr im direkten Nahbereich der Gleise, so dass eine Berechnung zur Bewertung der Verkehrslärsituation im 4. Obergeschoss erforderlich ist.

Bisher wurden hier nur Berechnungen bis hin zu einem möglichen 3. Obergeschoss (als Staffel-/Dachgeschoss bei 3 Vollgeschossen) berücksichtigt. Die aktuellen Ergebnisse zur Verkehrslärsituation im 4. Obergeschoss sind für das nun geplante MI4 der Anlage 2.1 (Tageszeitraum) und der Anlage 2.2 (Nachtzeitraum) zu entnehmen. In diesem Geschoss ist eine geringfügige Erhöhung der Beurteilungspegel durch die Verkehrslärmeinwirkungen zu erwarten. Daher ergibt sich im MI4 eine geringfügige Verschiebung der Abgrenzungen für die Lärmpegelbereiche nach DIN 4109. Die Abgrenzungen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Auf weitere Festsetzungen zur Lärmvorsorge (Schallschutz von Schlafräumen, Schutz von typischen Aufenthaltsbereichen im Freien) und die Empfehlungen zu den textlichen Festsetzungen haben die geplanten Änderungen keinen Einfluss. Hier gelten weiterhin die Vorgaben des schalltechnischer Berichtes Nr. LL15609.1/01 [2].

### **5 Bearbeitungs- und Beurteilungsgrundlagen**

Grundlage der vorliegenden Bewertung sind folgende Unterlagen und Verweise:

|     | <b>Quelle</b>                  | <b>Beschreibung</b>                                                                                                                                                                                                                                           | <b>Datum</b>       |
|-----|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| [1] | NWP Planungsgesellschaft mbH   | Vorentwurf: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135<br>"Ehemaliges Dockgelände"                                                                                                                                                                               | Stand Februar 2022 |
| [2] | ZECH Ingenieurgesellschaft mbH | Schalltechnischer Bericht Nr. LL15609.1/01 zur Verkehrslärsituation im Bereich des Bebauungsplangebietes "Dockgelände" in 26689 Apen-Augustfehn mit allen dort aufgeführten Ausgangsdaten, Verkehrsprognosen, Berechnungsverfahren und Beurteilungsgrundlagen | 10.06.2021         |

Vorstehende Stellungnahme gilt nur in Verbindung mit den im schalltechnischen Bericht Nr. LL15609.1/01 [2] dokumentierten Ausgangsdaten, Verkehrsprognosen, Berechnungsverfahren und Beurteilungsgrundlagen.

Diese ergänzende Stellungnahme wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und besteht aus 3 Seiten und 3 Anlagen mit insgesamt 4 Anlagenblättern.

Lingen (Ems), den 02.06.2022 SL/Ha

ZECH Ingenieurgesellschaft mbH



i. V. Dipl.-Ing. Sabine Lehmköster

**Anlagen**

Anlage 1: Kopie des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 135, 1. Änderung

Anlage 2.1 und 2.2: Verkehrslärmsituation im 4. OG des MI4 tags/nachts

Anlage 3: Darstellung der Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109

Es gilt die BauNVO 2017

**Vermerk**

Gemäß § 9 Abs. 6 a Satz 2 BauGB werden die Flächen im Plangebiet als Risikogebiet im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vermerkt.



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

1. Art der baulichen Nutzung

Mischgebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0,6

II

Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse

Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß (GH = Gebäuhöhe)

Höhenbegrenzungspunkt in Meter über NN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise

Baugrenze

überbaubare Fläche

nicht überbaubare Fläche

Verkehrsflächen

Örtliche Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungsline

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Impulse des Flächennutzungsplans oder der Verordnungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Einzelanordnungen für besondere Außenbereichsgebiete (siehe deutsche Festsetzung Nr. 8, Abs. 4)

Abgrenzung unterschiedlicher Lampenbereiche

Lampenbereich

Grenze des baulichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Kennzeichnung

Umzeichnung der Flächen, deren Boden erreicht mit anmündungsbedingten Boden

beteiligt sind

|                    |            |
|--------------------|------------|
| gezeichnet:        | A. Kampen  |
| Projektiert:       | D. Jansen  |
| Projektbearbeiter: | R. Abel    |
| Datum:             | 18.02.2022 |

**Gemeinde Apen**  
Landkreis Ammerland

**1. Änderung des  
Bebauungsplan Nr. 135  
"Ehemaliges Dockgelände"**

im Verfahren gemäß § 13a BauGB

Vorentwurf

M. 1 : 1.000





